

Absender:

---

---

---

---

Empfänger:

---

---

---

---

**Realisierung Widerstandsrecht gem. Art. 20 (4) GG.  
Aufkündigung Gehorsamkeitspflicht gegenüber BRD – Organen.**

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. (...)“ Art. 20 Abs. 3 GG

„Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung ... gebunden.“ Art. 20 Abs. 4 GG

„Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.“ Art. 25 GG

**Ich stelle fest:**

1. Dem Volk wird jegliche Einflussnahme auf wichtige Entscheidungen verwehrt (Euro, Grenzen, Europäischer Haftbefehl, Krieg und Frieden ...). Eine völlig entartete und verlogene Politikriminalität, Justizwillkür und Bürokratiedikatur sorgen für die planmäßige schrittweise subtile Verelendung und Verdummung des deutschen Volkes. Beweise hierfür können jederzeit angetreten werden.

2. Mit Entscheidung *1 BvR 10/99 vom 30.04.2003 (Bundesverfassungsgericht)* ist dem deutschen Volk jegliche Rechtssicherheit abgesprochen worden.

3. Der deutschen Bevölkerung wird die Wahrheit über die fehlende Staatsangehörigkeit verschwiegen. Die in den Personalausweisen der BRD enthaltene Staatsangehörigkeit „deutsch“ ist nichts weiter als die menschenverachtende Angabe der Nationalität, welche in einem Personaldokument nichts zu suchen hat. Es gibt keinen Staat „deutsch“. Die zuständigen BRD – Behörden aller Ebenen geben auf Anfragen keine oder die wie gewohnt verlogenen und vertuschten Antworten und arbeiten somit gegen die Interessen der deutschen Bevölkerung.

4. Die Berufslügnerkaste der BRD – Politiker scheut nicht davor zurück, von einer BRD – Verfassung zu reden. Es gibt keine BRD – Verfassung, sondern lediglich ein „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“. Laut *Haager Landkriegsordnung*, welche lt. Art. 25 GG als völkerrechtlich bindender Vertrag allen anderen BRD – Gesetzen vorgeht, ist ein Grundgesetz ein Gesetz zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in einem militärisch besetzten Gebiet für einen bestimmten Zeitraum. Somit gilt in der BRD Militärrecht, egal, was das Bundesmarionettentheater der Bevölkerung vorgaukelt. „Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“ Art. 146 GG.

5. Unter Bezug auf Punkt 4 dieses Schreibens ergibt sich, daß die so genannte Wiedervereinigung nicht stattgefunden hat oder noch nicht vollendet ist, sonst hätte es ja einen Volksentscheid für eine Verfassung gegeben. Im Weiteren ergibt sich, daß alle Politiker oder sonstigen auf eine „Verfassung“ vereidigten BRD – Lakaien einen Meineid geleistet haben und somit gewöhnliche Kriminelle sind (genauso benehmen sie sich auch). Auch in diesem Punkt möchte ich mit Hoch- und Landesverrättern nichts mehr zu tun haben.

6. Ich nehme mein Recht auf Widerstand wahr und kündige die Gehorsamkeitspflicht gegenüber BRD - Behörden auf. Die Bestimmungen der S.H.A.E.F. – Gesetzgebung Nr. 52 und des Völkerrechtes sowie der für die gesamte deutsche Bevölkerung wirklich gültigen Verfassung vom 11. August 1919 werde ich einhalten. Im Weiteren berufe ich mich auf die UNO-Resolution Nr. 217 A (III) vom 10.12.1948, Art. 1 bis 30. Kopie ergeht an Alliiertes Hauptquartier Stuttgart.

---

Unterschrift, Ort, Datum